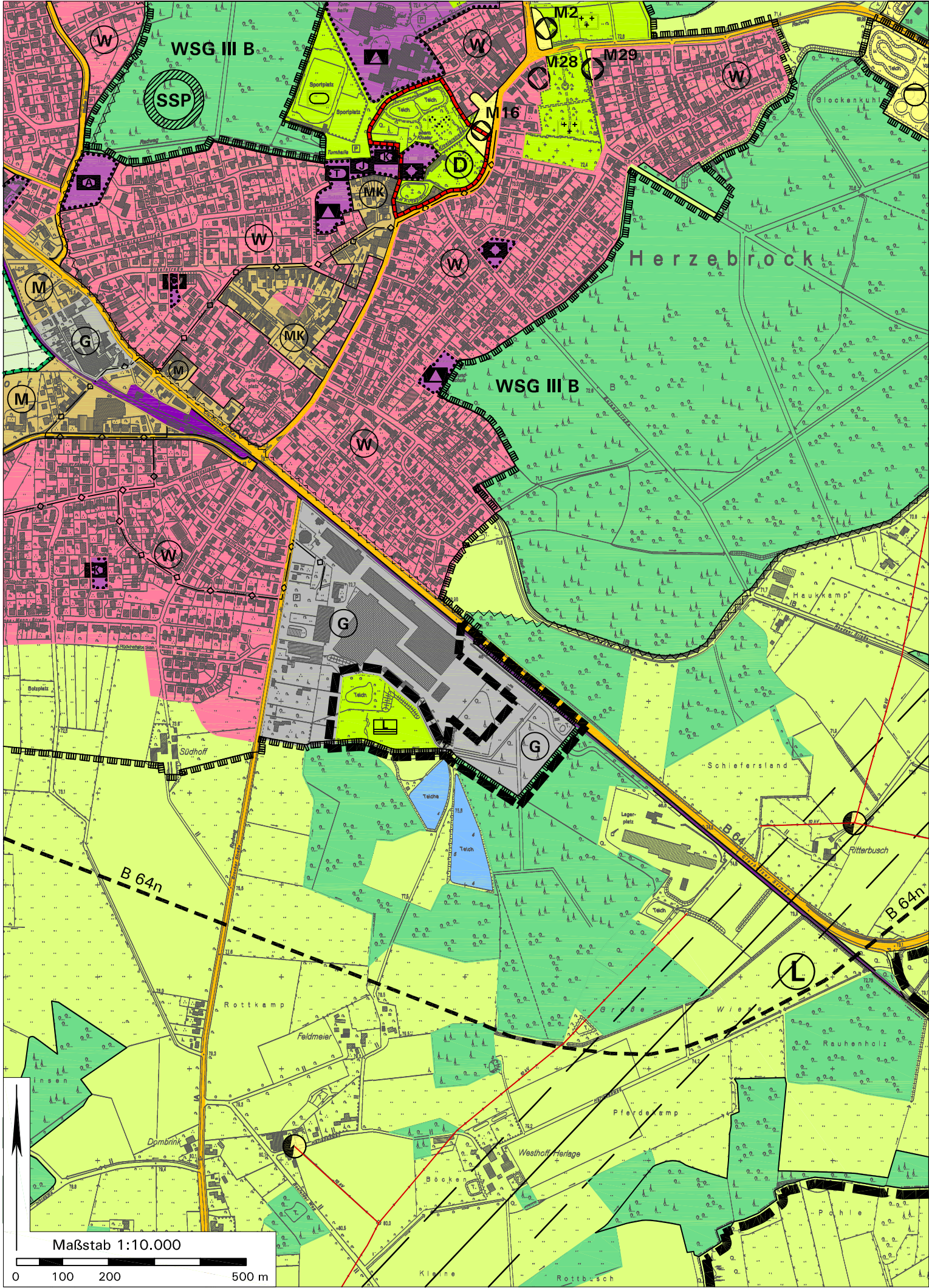




Gemeinde Herzebrock-Clarholz, OT Herzebrock: N-22. Änd. des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. zz. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW i. d. zz. geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellungen alt: Flächen für die Forstwirtschaft
Gewerbliche Baufläche

Darstellung neu:

Gewerbliche Baufläche

Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Landschaftsentwicklung

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Nachrichtliche Darstellung:

Grenze des Landschaftsschutzgebiets
(Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Planverfahren erfolgt.)

Kartengrundlage:
Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: Februar 2011; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Mai 2017

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 24.06.2015 aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den 10.05.2017
Im Auftrag des Rats der Gemeinde DS.

gez. M. Diethelm
Bürgermeister

gez. T. Freitag
Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt d. öffentliche Auslegung vom 07.01. - 08.02.2016
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) am 06.01.2016 angeschrieben.

gez. M. Diethelm
Bürgermeister

DS.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 29.02.2016 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 02.09.2016 bis 04.10.2016 öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den 10.05.2017

gez. M. Diethelm
Bürgermeister

DS.

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a(3) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 06.03.2017 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a(3) BauGB vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 erneut öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den 10.05.2017

gez. M. Diethelm
Bürgermeister

DS.

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am 23.05.2017 vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den 29.05.2017
Im Auftrag des Rats der Gemeinde DS.

gez. M. Diethelm
Bürgermeister

gez. T. Freitag
Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.
Detmold, den
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den
.....
Bürgermeister